

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 12

Jahrgang 48
15. April 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Vierzehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 6. April 2022 folgender Vierzehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 160), zuletzt geändert durch den Dreizehnten Nachtrag vom 16. Dezember 2020 (Abl. MG S. 437), erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Einberufung

(1) Der Oberbürgermeister beruft den Rat mindestens fünf Tage vor der Sitzung auf elektronischem Weg durch Bereitstellung der Einladung nebst Tagesordnung in einem kennwortgeschützten elektronischen Ratsinformationssystem ein. Dort sollen auch die Beratungsunterlagen bereitgestellt werden. Die Einberufung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist im elektronischen Ratsinformationssystem zur Verfügung steht. Die Ratsmitglieder werden per E-Mail über die Bereitstellung informiert. Zu diesem Zweck hat jedes Ratsmitglied eine elektronische Adresse, an die die Information übermittelt werden soll, gegenüber dem Büro des Oberbürgermeisters anzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass der Speicherplatz des elektronischen Postfaches für den Empfang aus-

reicht. Änderungen der elektronischen Adresse hat jedes Ratsmitglied unverzüglich mitzuteilen. Ist systembedingt die Einberufung durch Bereitstellung der Tagesordnung im elektronischen Ratsinformationssystem nicht möglich, erfolgt die Einberufung in Papierform.

(2) Ratsmitglieder, die nicht am elektronischen Verfahren teilnehmen möchten, erhalten auf Verlangen die Einladung nebst Tagesordnung in Papierform. Hierbei sollen auch die Beratungsunterlagen übersandt werden. Die Ladung und die Tagesordnung müssen den Ratsmitgliedern mindestens am fünften Tage vor der Sitzung zugehen. Lässt sich der Zugang infolge tatsächlicher im Bereich des Ratsmitgliedes liegender Umstände nicht oder nicht vollständig bewirken, so gelten die Einladung und die Tagesordnung als zugegangen, wenn eine schriftliche Mitteilung über den Versuch, den Zugang zu bewirken, in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben wird. Die Mitteilung muss den Hinweis enthalten, wo die Unterlagen abgeholt werden können.“

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 26. Juni 2022 im Zusammenhang mit dem Turmfest

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) - SGV. NRW. 7113 -, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) - SGV. NRW. 2060 -,

wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 26. Juni 2022 im Zusammenhang mit dem Turmfest zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 17. Juli 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Gourmet Festival“

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Gladbach

- Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Alter Markt
- Bismarckstraße zwischen Hindenburgstraße und Bismarckplatz
- Stephanstraße
- Albertusstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße
- Friedrichstraße
- Sonnenhausplatz
- Wallstraße

am 17. Juli 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Gourmet Festival“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 4. September 2022 im Zusammenhang mit dem Herbstmarkt

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Giesenkirchen-Mitte

- Konstantinstraße 129 bis 190
- Dominikus-Vraetz-Straße von Konstantinstraße bis Dominikus-Vraetz-Straße 5
- Konstantinplatz
- Heukenstraße von Konstantinplatz bis Heukenstraße 12
- Kleinenbroicherstraße von Konstantinplatz bis Kleinenbroicherstraße 2
- Borrengasse von Konstantinplatz bis Borrengasse 7
- Dömgesstraße 8

am 4. September 2022 im Zusammenhang mit dem Herbstmarkt zwischen 13.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 11. September 2022 im Zusammenhang mit dem Blumenonntag

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. No-

vember 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 11. September 2022 im Zusammenhang mit dem Blumenonntag zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 6. November 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 6. November 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 11. Dezember 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) -SGV. NRW. 7113-, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) -SGV. NRW 2060-, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 6. April 2022 für den nachbe-

zeichneten Stadtteil verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 11. Dezember 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Dritter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an offenen Ganztagschulen in der Stadt Mönchengladbach (OGS-Elternbeitragsatzung)

vom 6. April 2022

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) – SGV. NRW. 2023 –, des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) – SGV. NRW. 610 –, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596) – SGV. NRW. 223 –, und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77) – SGV. NRW. S. 216 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 6. April 2022 folgender Dritter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an offenen Ganztagschulen in der Stadt Mönchengladbach (OGS-Elternbeitragsatzung) vom 17. April 2008 (Abl. MG S. 60), zuletzt geändert durch den Zweiten Nachtrag vom 18. Juni 2015 (Abl. MG S. 137), erlassen:

Artikel 1

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Träger von außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen

Träger von außerunterrichtlichen Angeboten an offenen Ganztagschulen im Sinne dieser Satzung sind

1. die AWO-Familienservice gGmbH Mönchengladbach,
2. der Verein zur Bildungsförderung e.V. Mönchengladbach,
3. der Menschen im Zentrum e.V.,
4. der Förderverein der Katholischen Grundschule Holt e.V. Mönchengladbach,
5. der Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V.,
6. die MSV 01 gUG,
7. der De Kull e.V.,
8. der Integra e.V. und
9. der Evangelische Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an offenen Ganztags-schulen im Sinne des § 2 richtet sich nach dem Jahreseinkommen wie folgt:

Jahreseinkommen	Elternbeiträge
bis 12.271,00 EUR	0,00 EUR
bis 24.542,00 EUR	60,00 EUR
bis 36.813,00 EUR	90,00 EUR
bis 49.084,00 EUR	140,00 EUR
bis 61.355,00 EUR	195,00 EUR
über 61.355,00 EUR	209,00 EUR

Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 10 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.“

Artikel 2

Dieser Satzungsantrag tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet nördlich der Bahn- trasse, zwischen der B 57 und der Broicher Straße)

vom 6. April 2022

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 6. April 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk West - Rheindahlen, Gebiet nördlich der Bahntrasse, zwischen

der B 57 und der Broicher Straße, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

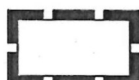
(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 13. Juli 2023 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 6. April 2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Umgestaltung der Alexianerstraße zur Westend-Promenade wurde am 25.08.2020 vom Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschlossen (5363/IX).

Im Rahmen der o. g. Umgestaltung wird die Alexianerstraße im Bereich zwischen Blumenberger Straße und Luisenstraße in eine Promenade, die nur noch Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung steht, umgebaut (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 91, Flurstück 179 tlw.). Lediglich der Lieferverkehr zu den anliegenden Institutionen soll weiterhin möglich sein.

Diese Maßnahme setzt voraus, dass hinsichtlich der bislang für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmeten Alexianerstraße für die o. g. Teilfläche eine Teileinziehung für den Fahrzeugverkehr durchgeführt wird.

Die Bezirksvertretung Nord hat daher in ihrer Sitzung am 10.03.2022 die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW.

S.193), für die vg. Flächen beschlossen. Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der Einziehungsbereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 23.03.2022

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Straße Mühlentorplatz befindet sich im Zentrum Rheindahlens und verläuft rund um den Parkplatz am Mühlentorplatz. Dieser befindet sich in Mitten des zentralen Versorgungsbereichs von Rheindahlen. Die Fußgängerzone Beecker Straße und die Einkaufsstraße Plektrudisstraße grenzen unmittelbar an. Demnach wird dieser Bereich stark von Fußgängern frequentiert. Derzeit wird die Straße Mühlentorplatz westlich und südlich des Parkplatzes als Zufahrt zum Parkplatz genutzt. Dadurch wird der Fußgängerverkehr derzeit eingeschränkt. Ziel der Umbaumaßnahme am Mühlentorplatz ist es, den Kfz-Verkehr zu reduzieren und die Nahmobilität stärken. So soll ein Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität als Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger Rheindahlens geschaffen werden. Um den Kfz-Verkehr im Zentrum zu reduzieren, soll die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz nur noch nordöstlich über die Straße Am Mühlentor erfolgen. Die westliche und südliche Zufahrt über die Straße Mühlentorplatz soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme soll der Markt, der derzeit auf dem Parkplatz stattfindet, zukünftig auf den Platz vor der Kirche verlegt werden. Somit stehen auch an Markttagen die Parkplätze für Marktbesucher zur Verfügung. Dadurch, dass der Parkplatzverkehr über die nördliche Seite erfolgt, stehen die Marktbesucher im Süden nicht im Konflikt mit dem Kfz-Verkehr. Die Umgestaltung des Mühlentorplatzes ist eine Maßnahme des IHEK Rheindahlen-Mitte, welches am 11.12.2019 vom Rat als informelles Planungsinstrument beschlossen wurde (4194/IX). Die Entwurfsplanung zur Um-

gestaltung des Mühlentorplatzes wurde am 02.03.2021 vom Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschlossen (0417/X).

Die o.g. Maßnahme setzt voraus, dass hinsichtlich des bislang für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmeten Mühlentorplatzes für eine Teilfläche (Gemarkung Rheindahlen, Flur 39, Flurstück 500 tlw.) eine Teileinziehung hinsichtlich des Fahrzeugverkehrs durchgeführt wird. Der Lieferverkehr zu den angrenzenden Geschäften bleibt jedoch weiterhin möglich.

Die Absicht der Teileinziehung für die o. g. Fläche wurde im Amtsblatt Nr. 52 vom 15.12.2021 bekannt gegeben. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben

Die vg. Fläche (Gemarkung Rheindahlen, Flur 39, Flurstück 500 tlw.) wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S.193), mit Ausnahme des erforderlichen Kfz-Lieferverkehrs zu den angrenzenden Geschäften, auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Ein Plan, aus dem die Lage des Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 01.04.2022

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5U0/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5U0>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rathaus der Zukunft mg+
-Nachhaltigkeitsberatung/Cradle to Cradle (C2C)
Referenznummer der Bekanntmachung: RdZ-2021-009

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Leistungen der Nachhaltigkeitsberatung/cradle to cradle (C2C) für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Beratungsleistungen werden voraussichtlich im August 2022 vergeben. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.700 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtteilbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet. Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreicher Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als „gläserne Wand“ und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von „Cradle-to-Cradle“.

Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 144,4 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300 und 400.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unterneh-

men aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes und aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden.

Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Leistungsfähigkeit / Gewichtung: 70%
Kostenkriterium - Name: Angebotspreis / Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/08/2022

Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe Hinweis in II.2.4.
2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe
Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.
2. Stufe
Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/Mindestanforderungen.
3. Stufe
Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber/innen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der

Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die jeweils maximal 250 Punkte, insgesamt also maximal 750 Punkte erreicht werden können. Die Unterkriterien und deren Gewichtung können der Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung entnommen werden.

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber/innen, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Es werden mindestens drei Teilnehmer/innen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bis zu zwei weitere Bewerber/innen werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 750 ist.

Auswahlkriterien:

Technische Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden:

A1 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (4-fache Wichtung)

A2 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Projektstufen und Handlungsbereiche gem. AHO Nr. 9 (2014); je Projektstufe und Handlungsbereich wird 1 Punkt vergeben (10-fache Wichtung)

A3 Projektgröße durch Nennung der BGF in qm (8-fache Wichtung)

A4 Status der Realisierung (4-fache Wichtung)

A5 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerbenden eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (4-fache Wichtung)

Planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit

Die Bewertung der planerisch-konzeptionellen Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) wird die Auftraggeberin durch ein Gremium beraten, dem u.a. Vertreter der Auftraggeberin und mindestens eine von der Auftraggeberin unabhängige Fachperson angehört.

Bewertet wird die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt 3 Referenzen gewertet.

B1 Das Kriterium B1 zur Bewertung der Originalität-Innovation der Referenzen in Bezug auf die Lösungen zur technischen Nachhaltigkeit beinhaltet die vier nachfolgend genannten Unterkriterien. Die Referenzen und die Unterkriterien werden nicht separat bewertet und nicht zueinander gewichtet, sondern als integrierte Bewertung der Qualität der Referenzprojekte bewertet. Beurteilt wird anhand der mit den zu den Referenzprojekten 1 bis 3 eingereichten Bilddateien und Texten nachvollziehbar dargestellten Informationen, unter Beachtung der Angaben zu den technischen Kriterien, inwiefern die Leistungsfähigkeit für die Planung einer reduzierten oder neutralisierten Auswirkung auf die Umwelt gezeigt wird oder wie die Projekte zur Regenerierung der Umwelt beitragen.

Energie: Sind innovative Aspekte bzw. Energieversorgung und -verbrauch in der Planung berücksichtigt, die Nutzung erneuerbarer Energien, um seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern? Angaben zur CO₂-Bilanz werden begrüßt.

Zirkularität: Ist das Prinzip der Zirkularitätsplanung (C2C) bei Ressourcen, Materialien und Abfall berücksichtigt, um den Umwelteinfluss zu reduzieren?

Gesundheit und Wohlbefinden: Sind Aspekte der Nutzergesundheit und des Wohlbefindens berücksichtigt? Umwelt- und Sozialbereich: Sind Umweltbelange wie Biodiversität, Umweltverschmutzung, soziale Integration, öffentliche Bildung, Klimaresistenz berücksichtigt?

Die Bewertung der Plausibilität wird auf drei Ebenen eingestuft:

- wenig plausibel
- teilweise plausibel
- in wesentlichen Teilen plausibel

Die Angabe eines Zertifizierungssystems (z.B. LEED, BREEAM, HQE, DGNB, Valideo, CASBEE, Green Star, BCA Green Mark, HK-BEAM, Verde, Grüne Globen), anhand dessen das Projekt von einer unabhängigen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung begleitet wurde, dient der Plausibilisierung. Die Art der erreichten Zertifizierung oder Bewertung wird bei diesem Kriterium jedoch nicht berücksichtigt. B2 Das Kriterium B2 umfasst die folgenden fünf Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die

jeweilige Referenz beziehen:

- innerstädtische Lage / städtischer Kontext
- Komplex aus mehreren Gebäuden/Gebäudeeinheiten
- mehrgeschossige Innenräume
- gemischte Nutzung
- Integration von historischer Bausubstanz

Die Bewertung zum Kriterium B2 ist „durchschnittlich“, wenn keine oder bis zu zwei Unterkriterien zutreffen, „hoch“, wenn drei oder vier zutreffen und „hervorragend“, wenn alle fünf Unterkriterien zutreffen.

Siehe auch Anlage 2 zur Bekanntmachung: Auswahlkriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung. Zunächst beauftragt werden - wie auch aus § 3 Ziff. 3.1 des beigefügten Mustervertrags für die Nachhaltigkeitsberatung/cradle to cradle ersichtlich - die Leistungen bis einschließlich der Leistungsphasen 1 und 2.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Siehe Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster mit Anlagen)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, des-

sen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarktinformationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular eines durchschnittlichen jährlichen Umsatzes im Tätigkeitsbereich der Nachhaltigkeitsberatungs-/C2C-Beratung von mindestens 100.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren.

2. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall.

Im Fall der Teilnahme einer Bewerbendengemeinschaft ist von dieser über das Online-Bewerbungsformular die Erklärung abzugeben, dass die Bewerbendengemeinschaft im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haftet, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR (3-fach max. p.a.), entweder von allen Mitgliedern der Bewerbengemeinschaft einzeln oder von der Bewerbengemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist über das Online-Bewerbungsformular der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbengemeinschaft zu benennen. Eine entsprechende Zusage der Versicherung bzw. ein

entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Teilnahmeantrag elektronisch einzureichen (Upload).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Nachhaltigkeitsberatungs-/C2C-Beratung von mindestens 100.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren und den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Bewerber nicht als geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und somit im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Erklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbengemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).

2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bewerbengemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben.

Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeiter/innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen. Ein/e

Projektleiter/in soll über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Nachhaltigkeits-/C2C-Beratung zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitle, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes, Angaben zu Nachhaltigkeits-Zertifizierungen sowie textliche Erläuterung der Konzepte zu Energie, Zirkularität, Gesundheit und Wohlbefinden, Umwelt- und Sozialbereich. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerischkonzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet.

Es werden 3 (drei) Referenzprojekte bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter Auswahlkriterien (II.2.9) näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbengemeinschaft und

2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bewerbendengemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen der Nachhaltigkeits-/C2C-Beratung und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarktinformationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zum Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09/05/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 31/03/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben zum Bewerbungsprozess) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild)

Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bewerberfragen:

02.05.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5U0

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Einlegung von Rechtsbehelfen

Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

31/03/2022

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,

Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41061

Land: Deutschland

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI

@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

VMPsSatellite/notice/

CXPTYD0D5GS/documents

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge

sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

VMPsSatellite/notice/

CXPTYD0D5GS

- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Rathaus der Zukunft mg+ -Fachplanung für Freianlagen
Referenznummer der Bekanntmachung: RdZ-2022-008
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Fachplanungsleistungen der Freianlagen für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Planungsleistungen werden voraussichtlich im August 2022 vergeben. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.700 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtsparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet. Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt

und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreicher Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als „gläserne Wand“ und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von „Cradle-to-Cradle“. Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 144,4 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300 und 400. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unternehmen aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes und aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Herangehensweise an fachtechnische Aufgabenstellungen / Gewichtung: 30% Qualitätskriterium - Name: Prozessqualität / Gewichtung: 30% Qualitätskriterium - Name: Projektteam / Gewichtung: 10% Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/08/2022

Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen:

1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe Hinweis in II.2.4.

2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe

Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.

2. Stufe

Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/Mindestanforderungen.

3. Stufe

Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die insgesamt maximal 900 Punkte erreicht werden können. Näheres siehe Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerber/innen werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 900 ist.

Auswahlkriterien:

Technische Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüber hinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den einschlägigen Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden:

A1 Projekttyp, d.h. Komplexität der Planungsanforderungen nach Honorarzone 1 bis 5 (10-fache Wichtung)

A2 Art des Auftraggebers, d.h. Privat oder Öffentlich (3-fache Wichtung)

A3 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (3-fache Wichtung)

A4 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsphasen gem. § 39 HOAI 2021 (10-fache Wichtung)

A5 Projektgröße der Freianlagen (8-fache Wichtung)

A6 Status der Realisierung (3-fache Wichtung)

A7 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (3-fache Wichtung)

Planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit

Die Bewertung der planerisch-konzeptionellen Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) wird die Auftraggeberin durch ein Gremium beraten, dem u.a. Vertreter der Auftraggeberin und mindestens eine von der Auftraggeberin unabhängige Fachperson angehört.

Bewertet wird die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online- Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt 3 Referenzen gewertet.

B1 Das Kriterium B1 zur Bewertung der Originalität-Innovation der Referenzen in Bezug auf die Lösungen zur technischen Nachhaltigkeit beinhaltet die vier nachfolgend genannten Unterkriterien. Die Referenzen und die Unterkriterien werden nicht separat bewertet und nicht zueinander gewichtet, sondern als integrierte Bewertung der Qualität der Referenzprojekte bewertet. Beurteilt wird anhand der mit den zu den Referenzprojekten 1 bis 3 eingereichten Bilddateien und Texten nachvollziehbar dargestellten Informationen, unter Beachtung der Angaben zu den technischen Kriterien, inwiefern die Leistungsfähigkeit für die Planung einer reduzierten oder neutralisierten Auswirkung auf die Umwelt gezeigt wird oder wie die Projekte zur Regenerierung der Umwelt beitragen. Zirkularität: Ist das Prinzip der Zirkularitätsplanung bei Ressourcen, Materialien und Abfall berücksichtigt, um den Umwelteinfluss zu reduzieren?

Umweltbereich: Sind Umweltbelange wie Biodiversität, Umweltverschmutzung, Klimaresistenz berücksichtigt? Die Bewertung der Plausibilität wird auf drei Ebenen eingestuft:

- wenig plausibel
 - teilweise plausibel
 - in wesentlichen Teilen plausibel
- B2 Das Kriterium B2 umfasst die folgenden fünf Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die jeweilige Referenz beziehen:
- innerstädtische Lage / städtischer Kontext
 - öffentliche Zugänglichkeit
 - funktional-gestalterische Integration von Gebäuden
 - hohe Nutzungsdichte
 - Integration von Verkehrsflächen
- Die Bewertung zum Kriterium B2 ist „durchschnittlich“, wenn keine oder bis zu zwei Unterkriterien zutreffen, „hoch“, wenn drei oder vier zutreffen und „hervorragend“, wenn alle fünf Unterkriterien zutreffen.
- Siehe auch Anlage 2 zur Bekanntmachung: Auswahlkriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Siehe Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster mit Anlagen)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung, die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, des-

sen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung über einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Fachplanung für Freianlagen von mindestens 130.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und Erklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall. Im Fall der Teilnahme einer Bietendengemeinschaft ist die Erklärung abzugeben, im Auftragsfall gesamtschuldnerisch zu haften, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 500.000 EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 EUR (3-fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bietendengemeinschaft einzeln oder von der Bietendengemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietendengemeinschaft zu benennen.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Angebot elektronisch einzureichen (Upload).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung:

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Fachplanung für Freianlagen von mindestens 130.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der/in Bieter/in als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und kann im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu Eigenerklärungen sind im Anschreiben zur Angebotsbekanntmachung zu finden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).

2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bewerbungsgemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen für Freianlagen und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeiter/innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach

Hochschulabschluss verfügen. Ein/e Projektleiter/in soll über mind. 5 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen. Für Leistungsphase 8 soll ein/e Projektleiter/in über mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Planungsleistung für Freianlagen zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitle, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp, Honorarzone, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet.

Es werden 3 (drei) Referenzprojekte bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter Auswahlkriterien (II.2.9) näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und

2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen für Freianlagen und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand

vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Beteiligungsgemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/05/2022

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 01/04/2022

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben zum Bewerbungsprozess) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild)

Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bewerberfragen:

02.05.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5GS

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Einlegung von Rechtsbehelfen

Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

01/04/2022

Auftragsbekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

VergabeNr.: VI/M2022002

Bezeichnung des Verfahrens: Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zum Thema nachhaltige Mobilität im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2022 vom 16. 22. September 2022

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
EMailAdresse:
zentralevergabestelledezernatVI@moenchengladbach.de

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

- wie Ziffer 2

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe
- elektronischer Angebote ausschließlich unter
www.evergabe.nrw.de
Elektronisch in Textform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zum Thema nachhaltige Mobilität im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2022 vom 16. bis 22. September 2022.

Erfüllungsort

Stadt Mönchengladbach,

41061 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Die Aktionen sind vor Ort im Stadtgebiet durchzuführen.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Umsetzung vom 16. bis 22. September 2022 Vorbereitung ab Auftragsvergabe

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5U7/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

11. Ablauf der Angebotsfrist

10.05.2022 10:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

09.06.2022

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Folgende Kriterien

Kriterium	Gewichtung
Qualität	50
Preis	50

Weitere Informationen zu den Kriterien: Je Zuschlagskriterium werden zwischen 0 und maximal 100 Punkten vergeben und mit dem prozentualen Anteil an der Gesamtwertung multipliziert. Die so erzielten Punktzahlen je Zuschlagskriterium werden aufsummiert und ergeben die Gesamtpunktzahl des Angebotes. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden. Fristende für Bieterfragen: 05.05.2022
BekanntmachungsID: CXPTYD0D5U7

Bezeichnung der Leistung:

Kurzbezeichnung

Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel für öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung

Vergabenummer

66-2022-020

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatV1@moenchengladbach.de
b) Den Zuschlag erteilende Stelle
- wie unter a)

- c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronischer Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0D57C> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

- Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form, in der Angebote einzureichen sind

- Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- a) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel für öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung
b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung:
Spätestens am 01.08.2022
Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe

9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0D57C/documents>
b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

- b) Angebotsfrist: 10.05.2022
10:30 Uhr
c) Bindefrist 09.06.2022

11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb betragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Bescheinigungen zu den in der Eigenerklärung zur Eignung als Referenzen genannten Leistungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an das dort beiliegende Muster
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist

Sonstige:

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Texform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 02.05.2022
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D57C

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt 1: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57R/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57R>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

soziale Stadt Gladbach & Westend - G13 Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Sportanlage
Referenznummer der Bekanntmachung: 40-2022-001

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

soziale Stadt Gladbach & Westend - G13 Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Sportanlage

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Ernst-Reuter-Sportanlage
Luisenstraße 35
41061 Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Ernst-Reuter-Sportanlage befindet sich im nördlichen Stadtteil Westend auf der Luisenstraße 35 in 41061 Mönchengladbach. Die Sportanlage erstreckt sich über eine Fläche von ca. 41.400 m². Die Planungsgrenzen befinden sich innerhalb dieser Sportanlage und haben eine Fläche von ca. 24.500 m². Im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts Alt-Mönchengladbach (IHEK) ist die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Sportanlage des Quartiers für den Breiten-, Schul- und Vereinssport und somit um einen Ort der Begegnung. Durch die Modernisierung und Erweiterung der Sanierungsbedürftigen Anlage wird das Ziel verfolgt, Integration voranzutreiben, Anlässe zur Begegnung zu schaffen und die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Im Zuge der Modernisierung/Erweiterung ist beabsichtigt, dass bestehende Naturrasen-Großspielfeld in ein ganzjährig nutzbares Kunststoffrasenspielfeld umzuwandeln. Zudem soll ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld an der Kopfseite des zu planenden Großspielfeldes und ein weiteres Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit anliegendem Streetballfeld für die Öffentlichkeit zusätzliche Nutzungskapazitäten schaffen.

Die vorhandenen Leichtathletikanlagen sollen ebenfalls einer Modernisierung unterzogen werden. Die derzeit mit Tennenbelag versehene 400m Laufbahn soll zurückgebaut und in eine schmalere Rundlaufbahn mit Kunststoffbelag umgewandelt werden. Des Weiteren ist eine vierspurige 100m-Wettkampf-Laufbahn aus Kunststoffbelag mit Weitsprunganlage und eine Kugelstoßanlage geplant. Um eine verstärkte Anbindung an das Quartier zu schaffen ist eine

Überarbeitung der Wegeflächen vorgesehen. In Nord-Südrichtung von der Luisenstraße zur Hügelstraße und in West-Ost-Richtung von der Hügelstraße zur Vitusstraße sollen attraktive, beleuchtete Wegeverbindungen für Fußgänger entstehen. In diesem Bereich sollen auch Fahrradstellplätze geschaffen werden. Im südlichen Teil der Anlage ist der Bau eines Fitness-/Parcour-Bereiches vorgesehen.

Es ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines gesonderten Projektes beabsichtigt, das ebenfalls im Süden gelegene Umkleidegebäude auszubauen bzw. zu erweitern. Derzeit wird hierzu eine Machbarkeitsstudie erstellt. In diesem Bereich kann es zu Schnittstellen mit dem Hochbau (Planung/Bau) kommen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität (auftragsbezogene Kurzkonzeption, Erfahrung Mitarbeiter Planung, Erfahrung Mitarbeiter Bauüberwachung/ Gewichtung: 30 %
Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 12/08/2022
Ende: 15/09/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Arbeitsweise (20 %)

- Strategisch-fachliche Arbeitsweise Ihres Büros (z.B. Darstellung in einem Kurzprofil)
- Qualitätsmanagement in Ihrem Büro (z.B. Angaben zu ISO 9001 oder vergleichbar)

2. Referenzen und Erfahrungen (50 %)

- Erfahrung des Büros mit Kommunen als Kunden sowie Erfahrungen mit kommunalen Förderprojekten, Städtebauförderung
- Art und Qualität der Referenzprojekte (Vielfalt der Aufgaben, Größenordnung, Komplexität der Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Kontakt zu Akteuren, Ergebnisse, Nachhaltigkeit)
- Nachweis Termin- und Kostenkontrolle

3. Fachliche Eignung des Büros (30 %)

- Angaben zur Tätigkeit des Büros (Qualifikation, Arbeitsbereiche und Aktualität des Wissensstandes)
- Angaben zu besonderen fachlichen Befähigungen über den Stand der Technik hinaus (Nachtragsmanagement, Barrierefreiheit)

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

I.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Formular 521 EU),
- bei Bergwerksgemeinschaften: unterschriebene Bewerber-/Bergwerksgemeinschaftserklärung (Formular 531 EU),
- bei Unteraufträgen mit Eigenschaftsleihe:
- Erklärung Unterauftrag/Eigenschaftsleihe (Formular 532 EU) und
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer / Eigenschaftsleiher (Formular 533 EU).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Jahren einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: für Personenschäden 1.500.000,00 EUR, für sonstige Schäden 500.000,00 EUR
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungs-inhalte und Anteiligkeit in %

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Kurzprofil mit Angaben zur technischen Ausrüstung und personellen Struktur, Qualifikation und Berufserfahrung, strategischen Ausrichtung und Qualitätsmanagement
- Darstellung der Erfahrung und der Referenzen bei den besonderen / speziellen Anforderungen der angefragten Leistung.
- Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 Jahren. Davon sind mind. 3 geeignete Projekte qualitativ näher zu beschreiben.
- Darstellung des Büros im Bereich der angefragten Leistung mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen / Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung
- Nachweise zur Darstellung der Termin- und Kostenkontrolle.
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsüber-einkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-anträge

Tag: 10/05/2022

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 24/05/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D57R

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

04/04/2022

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach

Straße Rathausplatz 1

Plz, Ort 41061, Mönchengladbach

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer GMMG-2022-064

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kath. Grundschule Bell,

Erweiterungsbau Betreuungsraum,

Höhenstr. 15, 41199 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 01.08.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 01.10.2023

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57B/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.04.2022 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 19.05.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57B>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 19.04.2022 um 11:00 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung

in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Düsseldorf

- Dezernat 34 -

Straße Postfach 30 08 65

Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 13.04.2022

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D57B

Bekanntmachung öffentliche Ausschreibung

**a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle)**

Name Stadt Mönchengladbach

Straße Rathausplatz 1

Plz, Ort

41061, Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer GMMG-2022-061

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kath. Grundschule Ohler,

Konradstr. 72-74,

41069 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 01.08.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 01.10.2023

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5QS/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.04.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 19.05.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5QS>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 19.04.2022 um 10:00 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Düsseldorf

- Dezernat 34 -

Straße Postfach 30 08 65

Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 13.04.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5QS

**Auftragsbekanntmachung
Bauauftrag**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,

Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort:

Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41061

Land: Deutschland

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI

@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5FQ/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge

sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5FQ>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau Rettungsdienst und freiwillige Feuerwehr Rheydt, Stockholtweg 130-132, 41238 Mönchengladbach - 460 Aufzugsanlage

Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2022-041

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
460 Aufzugsanlage
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
45313000 Installation von Aufzügen und Rolltreppen
45313100 Installation von Aufzügen
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt Stockholtweg 130 41238 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Personen-/Lasten-Aufzug nach EN81-20 und EN81-21, mind. 1.150kg bzw. 15 Personen über 4 Haltestellen, Zugang einseitig, 4 Schachttüren in E120 nach EN81-58, Notrufsystem nach EN81-28, System zur Schachtentrauchung gem. EnEV
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 18/07/2022
Ende: 15/09/2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2022/S 015-031147

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 21/04/2022

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20/06/2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 21/04/2022

Ortszeit: 10:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

11.04.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5FQ

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer Rheinland
 Postanschrift:
 Zeughausstraße 2-10
 Ort: Köln
 Postleitzahl: 50667
 Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
 29/03/2022

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
 Name Stadt Mönchengladbach
 Straße Rathausplatz 1
 Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
 E-Mail
 zentrale-vergabestelledezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren**
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer GMMG-2022-062
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
 - Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
 Musikschule / Carl-Orff-Saal,
 Lüpertzender Str. 83,
 41061 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Erneuerung Obermaschinerie:
 Rückbau vorhandener 11 Züge, Liefern und Montieren von 5 elektrischen Rohrwellenzügen und 6 händischen Prospektseilzügen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
 - nein
- i) Ausführungsfristen**
 - Beginn der Ausführung 25.06.2022
 - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 09.08.2022
- j) Nebenangebote**
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
 - zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen
 - werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0D5QW/documents>

Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 alle, bis auf den Wartungsvertrag

o) Ablauf der Angebotsfrist
am 27.04.2022 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist **am 27.05.2022**

p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0D5QW>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 DE

r) Zuschlagskriterien
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 Kriterium Gewichtung
 Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin
am 27.04.2022 um 10:00 Uhr

Ort
 Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung
 Unterlagen, die mit dem Angebot abgegeben sind
 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes

Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Schweißzertifikat zum Nachweis des Prozess Schweißen nach DIN EN 1090-2
- EG Zertifikat nach DIN EN 1090-1

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name Bezirksregierung Düsseldorf
 - Dezernat 34 -
 Straße Postfach 30 08 65
 Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 25.04.2022
 Bekanntmachungs-ID:
 CXPTYD0D5QW

Bezeichnung der Leistung:
Kurzbezeichnung
Lieferung von Schaltschränken inkl. Zubehör für öffentliche Straßen- und Verkehrsanlagen
Vergabenummer
66-2022-023
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle
- wie unter a)
- c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronische Angebote unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D538> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

- Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form, in der Angebote einzureichen sind

- Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- a) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Schaltschränken inkl. Zubehör für öffentliche Straßen- und Verkehrsanlagen
- b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Betriebshof Mönchengladbach,
Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
schnellstmöglich
Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe

9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D538/documents>
- b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

- b) Angebotsfrist:
29.04.2022 10:30 Uhr
- c) Bindefrist 29.05.2022

11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb betragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- Bescheinigungen zu den in der Eigenerklärung zur Eignung als Referenzen genannten Leistungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an das dort beiliegende Muster
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Sonstige:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 21.04.2021
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D538

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage: Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort:
Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5G6/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5G6>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Soziale Stadt Gladbach & Westend - G06 Aufwertung und Qualifizierung von Wohnstraßen & Stadtumbaugebiet Rheindahlen-Mitte - S4 Aufwertung Wohnstraßen im Zentrum von Rheindahlen Mitte

Referenznummer der Bekanntmachung: 61-2022-006

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Architekten- und Ingenieurleistungen in Anlehnung des an das Leistungsbild Objektplanung Freianlagen (HOAI § 39) für die Aufwertung und Qualifizierung von Wohnstraßen in Gladbach und im Zentrum von Rheindahlen- Mitte im Zuge der Baumaßnahmen des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach und Westend sowie dem Stadtumbaugebiet Rheindahlen-Mitte

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

Für die genannten Freianlagen ist beabsichtigt, die Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 3 und dann 5 bis9 nach HOAI 2021 zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Los 1-3, 5) bzw. 3 (Los4) und dann stufenweise und vorbehaltlich der Mittelverfügung durch Zuwendungsbescheid sowie politischer Entscheidungen zur Umsetzung für die weiteren Leistungsphasen.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Kaiserstraße/Kleiststraße Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71220000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Dienstleistung - Objektplanung Freianlagen für die Aufwertung & Qualifizierung von Wohnstraßen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität
/ Gewichtung: 30 %
Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 31/12/2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Friedrichstraße/Oskar-Kühlen-Straße
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71220000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Dienstleistung - Objektplanung Freianlagen für G06 Aufwertung & Qualifizierung von Wohnstraßen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität
/ Gewichtung: 30 %
Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Ende: 31/12/2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Waldhausener Straße
Los-Nr.: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71220000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Dienstleistung - Objektplanung Freianlagen für G06 Aufwertung & Qualifizierung von Wohnstraßen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualität
/ Gewichtung: 30 %
Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Ende: 31/12/2026
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
II.2) Beschreibung
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Turmstraße Los-Nr.: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
 Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Dienstleistung - Objektplanung Freianlagen für G06
 Aufwertung & Qualifizierung von Wohnstraßen

II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien
 Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 30 %
 Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Ende: 31/12/2024
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
II.2) Beschreibung
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Rheindahlen Mitte Los-Nr.: 5

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
 Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Dienstleistung - Objektplanung Freianlagen für S4
 Aufwertung von Wohnstraßen in Rheindahlen-Mitte

II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien
 Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 30 %
 Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Ende: 31/12/2025
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 - Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 - Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags-Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: für Personenschäden 1.500.000,00 EUR, für sonstige Schäden 500.000,00 EUR'

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und Anteiligkeit in %

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Kurzprofil mit Angaben zur technischen Ausrüstung und personellen Struktur, Qualifikation und Berufserfahrung, strategischen Ausrichtung und Qualitätsmanagement

- Darstellung der Erfahrung und der Referenzen bei den besonderen / speziellen Anforderungen der angefragten Leistung.- Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 Jahren. Davon sind mind. 3 geeignete Projekte qualitativ näher zu beschreiben.

- Darstellung des Büros im Bereich der angefragten Leistung mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen / Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung

- Nachweise zur Darstellung der Termin- und Kostenkontrolle.- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

V.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 17/05/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 07/06/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

02.05.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5G6

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Internet-Adresse:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/bek_internet/vergabekammer/

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

05/04/2022

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach

Straße Rathausplatz 1

Plz, Ort 41061, Mönchengladbach

E-Mail

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 40-2022-003

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

BSA Geneicken,

41238 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende

Angaben zum Erfüllungsort

Kapitel 1:

Großspielfeld BSA Schlossstraße

Kapitel 2:

Kleinspielfeld Schlossstraße

Kapitel 3:

Kleinspielfeld 1 Seheulenstraße

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Modernisierung Spielfelder BSA Geneicken

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 28.06.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 28.10.2022

j) Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

[https://www.vmp-](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57)

[rheinland.de/VMPSatellite/notice/](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57)

[CXPTYD0D57 4/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D57)

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 18.05.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 17.06.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

[https://www.vmp-rheinland.de/](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D574)

[VMPSatellite/notice/CXPTYD0D574](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D574)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Zuschlagskriterien

- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 18.05.2022 um 10:00 Uhr

Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedie-



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

nen wird; bei Abgabe mehrere
Hauptangebote für jedes Haupt-
angebot, in dem sich der Bieter der
Kapazitäten anderer Unternehmen
bedient)

- Angabe der PO-Nummer im An-
gebotsschreiben oder Formblatt
Eigenerklärung zur Eignung oder
Einheitliche Europäische Eigen-
erklärung
- Erfüllung von Mindestanforderun-
gen

Unterlagen, die auf Verlangen der Ver-
gabestelle vorzulegen sind

- Referenznachweise mit den im
Formblatt Eigenerklärung zur Eig-
nung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten
3 Jahren jahresdurchschnittlich be-
schäftigten Arbeitskräfte, gegliedert
nach Lohngruppen, mit extra aus-
gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregi-
sterauszug und Eintragung in der
Handwerksrolle (Handwerkskarte)
bzw. bei der Industrie- und Han-
delskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
der tariflichen Sozialkasse, falls das
Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
des Finanzamtes bzw. Bescheini-
gung in Steuersachen, falls das Fi-
nanzamt eine solche Bescheini-
gung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach
§ 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
der Berufsgenossenschaft des zu-
ständigen Versicherungsträgers mit
Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 -
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Ange-
botsabgabe werden ausschließlich
über den Vergabemarktplatz geführt.
Eine Unterschrift ist wegen der verein-
barten „Textform“ nicht erforderlich,
wohl aber Erkennbarkeit des Absen-
ders.

Das bedeutet, dass Anfragen und An-
gebote, die schriftlich, per Fax, telefo-
nisch oder mittels eMail erfolgen,
zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 11.05.2022
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D574

Bekanntmachung des Jahres- abschlusses 2020 der SGN Schulzentrum für Gesundheits- berufe am Niederrhein GmbH

Der Jahresabschluss der SGN Schulzen-
trum für Gesundheitsberufe am Nieder-
rhein GmbH zum 31. Dezember 2020 wur-
de am 02.11.2021 festgestellt und be-
schlossen den Jahresüberschuss von EUR
1.478,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres
2020 liegt in der Zeit vom 25.04.2022 bis
29.04.2022 in der Verwaltung der Städti-
sche Kliniken Mönchengladbach GmbH,
Hubertusstr. 100, 41239 Mönchenglad-
bach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitag-
nachmittag) zu jedermanns Einsicht öffent-
lich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlus-
ses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH
hat den uneingeschränkten Bestätigungs-
vermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hier-
mit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 25.03.2022

gez. Thorsten Celary
Geschäftsführer

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502021516

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 24. Juni
2022 seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 25. März 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand